

# Zur Anwendung:

Unterweisungen sind auch im Bereich des Fremdfirmenmanagements erforderlich.

Der Begriff „Unterweisung“ setzt sich aus den Bestandteilen **Unter**(richtung) und (An)**weisung** zusammen. Bei einer Unterweisung sollen Mitarbeiter also einerseits über die bei den zu verrichtenden Arbeiten vorhandenen Gefährdungen und bestehenden Regelungen zur Abwehr der Gefährdungen informiert werden und andererseits die Anweisung erhalten, diese Regeln zu beachten.

Die Durchführung von Unterweisungen zählt damit ebenso zu den Führungsaufgaben wie die Kontrolle auf Einhaltung dieser Anweisungen.

Eine Unterweisung richtet sich immer an die eigenen Mitarbeiter (sowohl des Auftraggebers, als auch des Auftragnehmers). Sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite werden die Mitarbeiter vom jeweils eigenen Vorgesetzten unterwiesen.

Bei der Einweisung unterrichtet der Auftraggeber den Vorgesetzten des Auftragnehmers über seine betriebstypischen Gefahren und Regeln. Der Vorgesetzte des Auftragnehmers muss diese Informationen im Rahmen seiner eigenen Ein- und Unterweisung an die Mitarbeiter weitergeben. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

